

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse Presse	2
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	5
Vorlage FB III/3173/2017	5
TOP Ö 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen	7
Vorlage FB III/3179/2017	7
Anträge 07.10.2016 - 30.01.2017 FB III/3179/2017	8
TOP Ö 4 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrern am Bahntrassenweg	10
Vorlage RB/3102/2016/1	10
Anregung Roeschies RB/3102/2016/1	13
TOP Ö 5 Lärmbelastung an den Straßen um die Bever-Talsperre durch Motorräder	16
Vorlage FB III/3162/2017	16
TOP Ö 6 Barrierefreier Zugang Heimatmuseum	17
Vorlage RGM/3183/2017	17
Präsentation Museum Zugang 2 RGM/3183/2017	19
TOP Ö 7 Debatte zum Entwurf des Haushaltsplans: Wegebau Friedhof	26
Vorlage FB III/3185/2017	26
TOP Ö 8 Vorgehen zur Fremdvergabe von Grünflächenunterhaltungsmaßnahmen	27
Vorlage FB III/3153/2017	27
TOP Ö 9 Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht	29
Vorlage FB II/3139/2017	29
TOP Ö 10 Widmungsangelegenheiten Kotthausen	31
Vorlage FB III/3180/2017	31
Lageplan zu widmende Flächen Kotthausen FB III/3180/2017	33



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Donnerstag, dem 16.02.2017, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB III/3173/2017 |
| 3 | Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen | FB III/3179/2017 |
| 4 | Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrren am Bahntrassenweg | RB/3102/2016/1 |
| 5 | Lärmbelastung an den Straßen um die Bever-Talsperre durch Motorräder | FB III/3162/2017 |
| 6 | Barrierefreier Zugang Heimatmuseum | RGM/3183/2017 |
| 7 | Debatte zum Entwurf des Haushaltsplans: Wegebau Friedhof | FB III/3185/2017 |
| 8 | Vorgehen zur Fremdvergabe von Grünflächenunterhaltungsmaßnahmen | FB III/3153/2017 |
| 9 | Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht | FB II/3139/2017 |
| 10 | Widmungsangelegenheiten Kotthausen | FB III/3180/2017 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | FB III/3175/2017 |
| 2 | Vergabe von Arbeiten - Energetische Sanierung Rathaus | RGM/3182/2017 |
| 3 | Vergabe von Arbeiten: Brücke Brückenstraße | FB III/3184/2017 |
| 4 | Beauftragung von Bauleistungen: Verkehrsberuhigende | FB III/3165/2017 |

Maßnahmen am Etapler Platz
5 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Jörg von Polheim

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 16.02.2017
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

von Polheim, Jörg

FDP

Mitglieder

Brüning, Robert

UWG

Danielsen, Hans-Peter

CDU

Endresz, Willi

CDU

Finster, Shirley

B 90/Grüne

Hochstein, Hans-Günter

FDP

Malecha, Friedhelm

CDU

Neuenfeldt, Hans-Jürgen

SPD

Pleuser, Herbert

SPD

Schäfer, Erika

FaB

Winkelmann, Andreas

CDU

von der Verwaltung

Heymann, Stefanie

Kirch, Michael

Klewinghaus, Dieter

Kneib, Waldemar

Kölsch, Anja

Persian, Dietmar Bürgermeister

Schröder, Andreas

Sachverständige

Müllers-Steins, Ingo

Mittendrin e.V.

Römer, Bernhard

Mittendrin e.V.

Wüstenhagen, Jörg

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 24.01.2017
Vorlage FB III/3173/2017

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 25.10.2016

zu TOP 4 **Planungsstand Brücke "Brückenstraße"**
Vorlage: FB III/3072/2016

heute ordentlicher Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil

zu TOP 5 **Behindertengerechter Zugang zum Heimatmuseum**
Vorlage: RGM/3073/2016

heute ordentlicher Tagesordnungspunkt

zu TOP 6 **Widmung Parkplatz Festplatz**
Vorlage: FB III/3028/2016

Nachdem der Rat am 29.11.2016 der Widmung zugestimmt hat, erfolgte am 07.12.2016 die öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung vom 01.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Anja Kölsch



Vorlage

Datum: 30.01.2017
Vorlage FB III/3179/2017

TOP	Betreff Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigegefügte Liste zu den entsprechenden Anträgen wird verwiesen.

Die Liste umfasst den Zeitraum vom 07.10.10.2016 bis zum 30.01.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Anja Kölsch

Anlagen:

Liste zu den entsprechenden Anträgen.

Antrag auf Vorbescheid / Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / etc.

vom : 07.10.2016 bis : 30.01.2017

Art: V=Antrag auf Vorbescheid, B=Bauantrag, GF=Genehmigungsfreistellung, Na=Nachtragsgenehmigung, Nu=Nutzungsänderung, G=Antrag nach BulG

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
G e s c h ä f t s j a h r 2016				
2074	B	Nutzungsänderung UG zur 3. Wohneinheit mit Anlegung einer Terrasse und Errichtung Doppelcarport auf vorh. Stellplatzfläche	☐	Straßweg 13
2075	B	Errichtung einer Doppelgarage	☐	Knefelsberg 4
2076	B	Errichtung einer Lärmschutzwand aus Gabionenelementen	☐	Westhofen 6
2077	B	Errichtung einer Produktionshalle mit Büroflächen der Messerfabrik Neuenkamp	☒	Bockhacker Str. 14
2078	B	Legalisierung Nutzungsänderung Kellerraum in Wohnraum	☐	Zum Johannesstift 12
2079	GF	Wohnhaus mit Nebengebäude	☐	Kastanienweg 27
2080	B	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport	☐	Oberhombrechen 4a
2081	GF	Errichtung Einfamilienwohnhaus	☐	Sudetenlandstraße 1 a
2082	B	Errichtung einer Fahrsiloanlage (6 Stück) und einer Sickermulde als Puffer für das Niederschlagswasser	☐	Großenscheidt 13
2083	B	Nutzungsänderung Dönerimbiss in Leergutannahme und Leergutlager	☒	Wiehagener Straße 21
2084	B	Nutzungsänderung von Garage, Hobby-und Abstellraum im Kellergeschoss in Wohnung	☐	Reinsbach 7
2085	B	Errichtung eines Tierauslaufs/Paddock, Legalisierung einer Remise mit Viehställen	☐	Maisdörpe 7 Maisdörpe 7
2086	B	Nutzungsänderung eines Ladenlokals von Imbiss in Nagelstudio	☒	Goethestraße 12
2087	GF	Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage	☐	Richard-Leyhausen-Weg 9
2088	GF	Wohnraumanbau	☐	Fliederweg 33
2089	B	Anbau an vorh. Einfamilienwohnhaus, Errichtung Dachgaube und Dachterrasse, Nutzungsänderung in ein 2-Familienwohnhaus	☐	Wilhelm-Busch-Weg 15
2090	V	Anbau eines Wintergartens und Neubau eines Carports	☐	Hartkopsbever 18
2091	B	Nutzungsänderung ehem. Bankraum in Verkaufsraum für die Erweiterung der Apotheke	☒	Peterstraße 7
2092	V	Errichtung eines Holz- und Pelletlagers durch Aufstockung und Überdachung des Bestandes	☐	Altenholte 19

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
2093	B	Nutzungsänderung Speicher in Aufenthaltsräume und Errichtung einer Doppelgarage	☐	Tulpenweg 10
2094	B	Nutzungsänderung eines ehem. Stalls zu Wohnzwecken zur Erweiterung der vorh. Wohneinheit	☐	Kleinhöfeld 3
Geschäftsjahr 2017				
2095	B	Neubau einer Wohngruppe	☐	Friedrichstr. 24a
2096	V	Legalisierung Ziegenstall und Errichtung von Nebengebäuden	☐	Kotthausen 9
2097	GF	Errichtung eines Wochenendhauses	☐	Am Pfaffenbusch 14

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 20.12.2016
Vorlage RB/3102/2016/1

TOP	Betreff Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrn am Bahntrassenweg
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, die Anregung zurückzuweisen und die Umlaufsperrn beizubehalten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Andreas Roeschies hat mit Schreiben vom 27.10.2016 eine „Eingabe an den Rat“ (entspricht einer Anregung nach § 24 GO) gestellt. Diese Anregung kann von jedermann gestellt werden und ist nicht auf Einwohner der Schloss-Stadt Hückeswagen beschränkt. Die Anregung richtet sich auf den Abbau der Umlaufsperrn am Bahntrassen-Radweg an der Kreuzung zur Bevertalstraße. Bezüglich des genauen Inhalts wird auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 fraktionsübergreifend die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Umlaufsperrn betont und die Beratung in die Sitzung des Bauausschusses verwiesen.

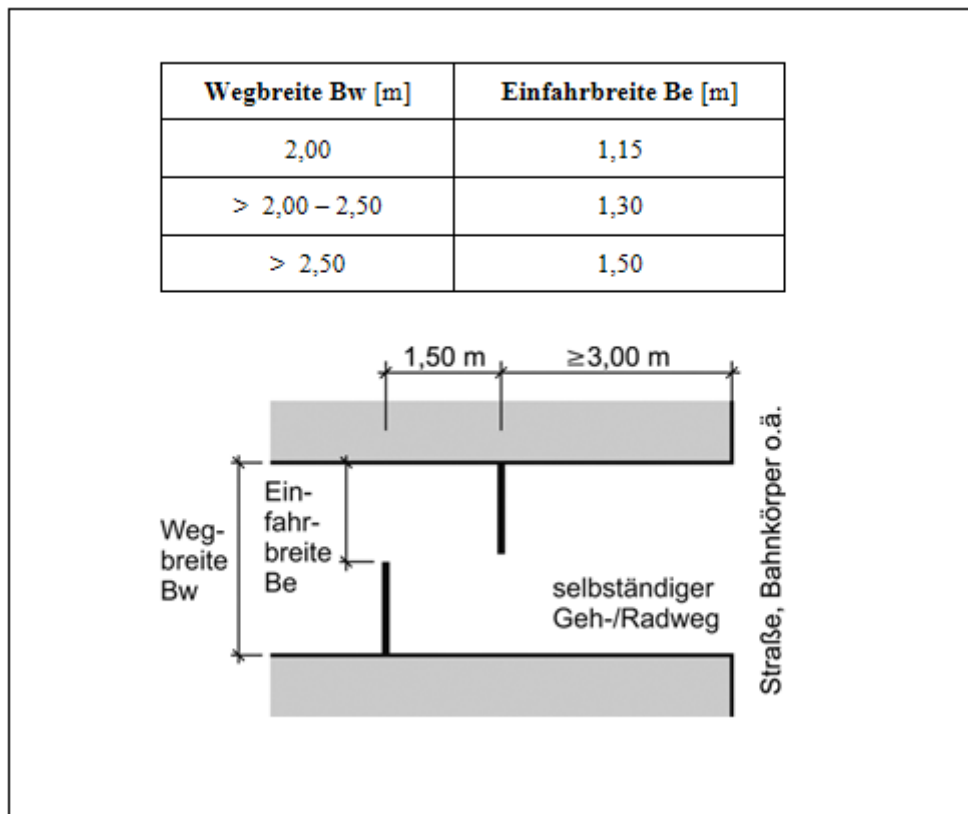
Der Antragsteller kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss mündlich angehört werden. Herr Roeschies erhält eine Einladung zu dieser Sitzung.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde einen Ortstermin zur Begutachtung der Umlaufsperrn am Radweg im Bereich Kleineichen und Dörpe (früheres Bahnviadukt über die Bundesstraße B 237) durchgeführt.

Grundsätzlich wurde von allen Beteiligten die Notwendigkeit der Umlaufsperrn gesehen, ein Verzicht darauf kommt nicht in Frage.

Technisch wird die Sperre in Dörpe als korrekt gebaut eingestuft, sowohl was Abstand, Winkel zur Fahrtrichtung als auch Beleuchtung anbelangt.

Die Sperre in Kleinen ist dagegen nicht richtlinienkonform und daher umzubauen und zu ergänzen. Die Sperren müssen rechtwinklig zur Fahrtrichtung angepasst werden und die Abstände sind entsprechend der Richtlinie auszubilden. Weiterhin ist eine Beleuchtung der Sperren zu installieren.



Tatsächlich waren die Sperren aufgrund der früheren Rechtsauffassung des Straßenverkehrsamtes nicht angeordnet. Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt, die Anordnungen liegen vor.

Der Bauhof ist beauftragt, die Umlaufsperre in Kleinen umzubauen, die BEW erhielt den Auftrag zur Installation der zusätzlichen Leuchten, beide Maßnahmen werden im Frühjahr 2017 umgesetzt. Eine Beseitigung der Umlaufsperren erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau gehen zu Lasten des Budgets Straßenunterhaltung 1.54.01.01.

Beteiligte Fachbereiche:

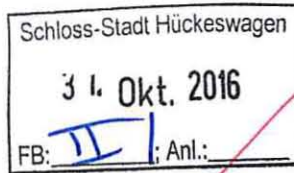
FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Anregung von Herrn Andreas Roeschies vom 27.10.2016



Stadt Hückeswagen
Aufm Schloss 1
42499 Hückeswagen

Andreas Roeschies
Friedrichstraße 18
42897 Remscheid-Lennep
Tel. 02191 4610 822

27. Oktober 2016

EINGABE an den Rat der Stadt Hückeswagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, hat die Stadt Hückeswagen an der Querung des Bahntrassenwegs mit der Bevertalstraße (Kreisstraße 5) so genannte Umlaufsperrn aufgestellt (Fotos anbei). Dies war allerdings aus mehreren Gründen unzulässig:

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in Hückeswagen trifft alleine der Oberbergische Kreis. Zu verkehrsrechtlichen Anordnungen gehören auch Verkehrseinrichtungen (das sind Absperrschranken, Leitbaken etc.) § 45 Abs. 3 StVO ist eindeutig: „Im Übrigen bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind[...].“
2. Selbst wenn die Stadt Hückeswagen der Auffassung sein sollte, dass es sich bei den Sperrn nicht um Verkehrseinrichtungen handelt, gilt § 33 Abs 2 StVO: „Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43 in Verbindung mit den Anlagen 1 bis 4) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können[...].“
3. Weiterhin gilt § 32 Abs. 1 StVO: „Es ist verboten, [...] Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen[...].“

Der Begriff „Straße“ umfasst alle öffentlichen Wege, unabhängig davon, ob dort Kraftfahrzeuge erlaubt sind.

Dass die unzulässigen Sperren hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können, muss ich nicht detailliert ausführen.

Der Rat möge daher beschließen, die Sperren zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Roeschies'.

A. Roeschies



Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 17.01.2017
Vorlage FB III/3162/2017

TOP	Betreff Lärmbelastung an den Straßen um die Bever-Talsperre durch Motorräder
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 29.11.2016 den Antrag der SPD-Fraktion zum Lärmschutz an der Bever-Talsperre in den Ausschuss für Bauen und Verkehr verwiesen. Die Verwaltung hat versucht, die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen zusammenzustellen. Dabei stellte sich früh heraus, dass das vorliegende Zahlenmaterial nicht geeignet ist, die tatsächliche Belastung abzubilden. Der Oberbergische Kreis, die Kreispolizeibehörde und die Stadt prüfen derzeit, ob eine qualifizierte Verkehrszählung in diesem Sommer durchgeführt werden kann.

Nichts desto trotz hat die Verwaltung unabhängig von Streckenverläufen zusammengetragen, welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung oder -vermeidung existieren und sie einer ersten Bewertung unterzogen. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Rainer Frauendorf



Vorlage

Datum: 31.01.2017
Vorlage RGM/3183/2017

TOP	Betreff Barrierefreier Zugang Heimatmuseum
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 25.10.2016 wurde grundsätzlich über die verschiedenen Möglichkeiten der barrierefreien Zugänglichkeit des Heimatmuseums diskutiert.

In der anliegenden Präsentation sind die baulichen Möglichkeiten noch einmal zusammengefasst. Neben der nicht zu realisierenden inneren Rampenlösung sind verschiedene technische Hilfsmittel und deren Einbauort aufgezeigt. Ebenfalls ist es technisch möglich, die massive Blockstufenanlage zu entfernen und durch eine optisch leichtere Holztreppenanlage zu ersetzen. Diese Lösung bietet sich an, wenn über eine sogenannte Lifttreppe nachgedacht wird, da hier eine sinnvolle optische Verbindung möglich ist.

Alle Lösungen unter Zuhilfenahme eines technischen Gerätes (Lift) liegen im Kostenbereich von 17.000,- € bis 24.000,- €. Zur Umsetzung der Maßnahme wird die grundsätzliche Entscheidung benötigt, welcher Art Lift mit welcher Einbaulösung bevorzugt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind in Höhe von 20.000,- € eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Rainer Frauendorf

Anlagen:

Power-Point Folien – 7 Seiten

Zugang Heimatmuseum



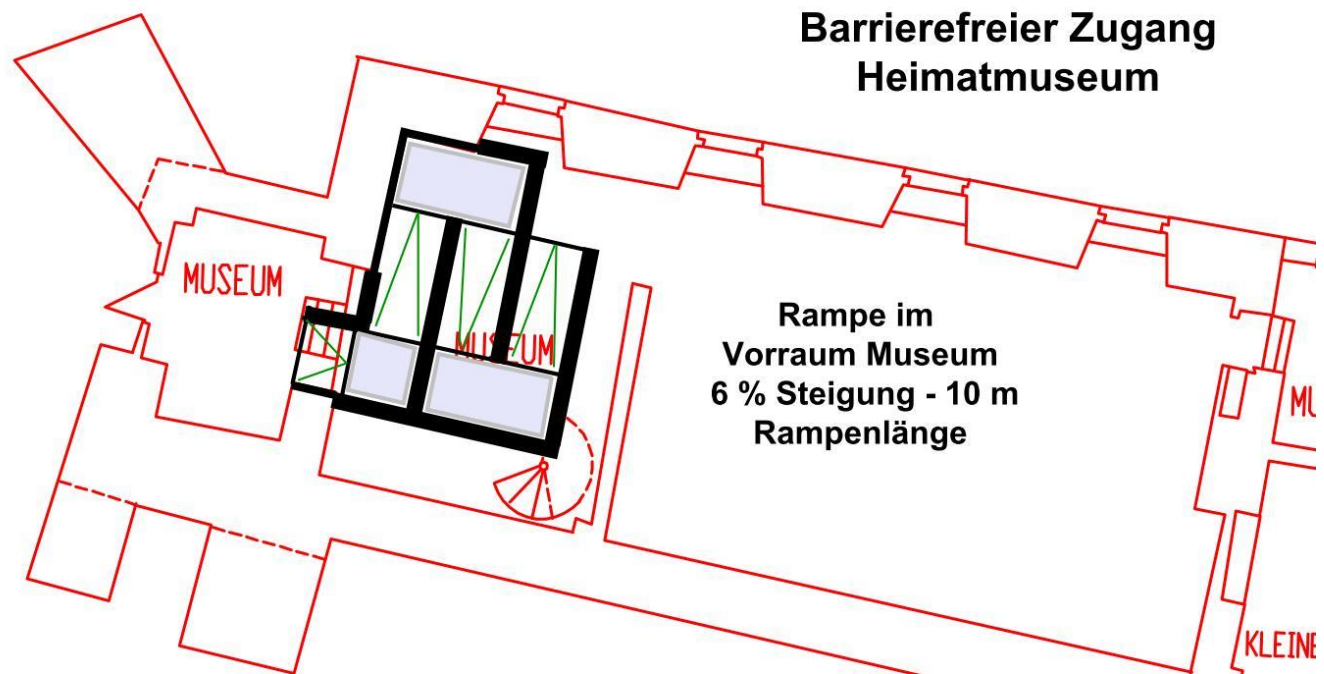
Verschiedene Möglichkeiten

Barrierefreier Zugang
Heimatmuseum

Zugang Heimatmuseum

Eingangssituation mit einer innenliegenden Rampe
im Vorraum des Museums

Januar 2017
Zeichnung
ohne Maßstab



Zugang Heimatmuseum

Vorraum zum Ausstellungsraum unter der Galerie



Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Blockstufentreppe als allgemeinen Zugang zu benutzen.

Die massiven Blockstufen können auch entfernt werden und durch eine Holztreppe (z.B. Massivholz Blockstufen) ersetzt werden.

Zugang Heimatmuseum

Einbausituation vor Ort



Nutzbare Breite **115 cm**

Wenn
Natursteintreppe
nach links versetzt
wird.

Lift rechts neben der
Treppe

Zugang Heimatmuseum

Für die nutzbare Breite sind passende Hublifte im Angebot.



HIRO Lift mit einer
Plattformgröße von 85 * 123 cm

(Gesamtbreite 115 cm)



HBL Lifttypen von versch.
Vertreibern (alle baugleich) mit
einer Plattformgröße von 80 *
117 cm

(Gesamtbreite 106 cm)

Zugang Heimatmuseum



Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung einer Flex Step Lifttreppe. Im Ruhezustand als Treppe nutzbar, ebenso wie die Hublifte ein ortsveränderliches „Gerät“.

Zugang Heimatmuseum

Kosten der verschiedenen Maßnahme

Innenliegende Rampe

Kosten nicht darstellbar.

Umbau der Blockstufentreppe

„verschieben“ zur linken Außenwand

~ 5.500,- €

Gesamt

Nebenarbeiten – Elektro, Schlosser usw.

~ 2.000,- €

7.500,- €

Entfernen der Blockstufen, Nebenarbeiten

~ 2.500,- €

Gesamt

Einbau einer Holztreppenanlage

~ 3.000,- €

5.500,- €

HUBLIFT – fertig montiert

~ 11.000,- €

LIFTTREPPE – fertig montiert

~ 16.000,- €

GESAMTKOSTEN - je nach Variante

16.500,- € bis 23.500,- €

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 01.02.2017
Vorlage FB III/3185/2017

TOP	Betreff Debatte zum Entwurf des Haushaltsplans: Wegebau Friedhof
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die auf dem Friedhof vorhandenen Wegeflächen ermittelt (rd. 8.800 m²) und pauschal mit einem Einheitspreis die Kosten für die Erneuerung errechnet. In der Summe ergeben sich hierbei rd. 1,2 Mio. €, die auf zehn Jahre verteilt im Haushaltsplanentwurf eingeplant wurden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Wunsch geäußert, hierüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf sind ab 2017 für 10 Jahre Mittel in Höhe von jeweils 120.000 € investiv eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 10.01.2017
Vorlage FB III/3153/2017

TOP	Betreff Vorgehen zur Fremdvergabe von Grünflächenunterhaltungsmaßnahmen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen für die Vergabe von Grünflächenpflfegemaßnahmen an Dritte zu.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der Zustand der städtischen Grünflächen hat im Jahr 2016 für viel Kritik gesorgt. Dies hat mehrere Ursachen. Der Bauhof, der in Hückeswagen für die Grünflächenunterhaltung zuständig ist, hat nicht an Personal gewonnen. Die zu pflegenden Flächen wurden in den vergangenen Jahren mehr. Das feucht-warme Wetter des Jahres 2016 ließ die Pflanzen überdurchschnittlich stark und schnell wachsen.

Dieser Kritik hat sich die Verwaltung angenommen und zusammen mit dem Bauhof Überlegungen angestellt, wie eine Entlastung des Bauhofes durch eine Vergabe von Pflegedienstleistungen erfolgen kann. Im Haushaltsplan sind für 2017 und 2018 jeweils 50.000 € zusätzlich eingeplant, um auszuprobieren, ob eine Fremdvergabe für einen besseren Pflegezustand der Grünflächen sorgt.

Die Bauhofleitung hat hierzu Vorschläge entwickelt, welche Flächen durch Dritte zu pflegen sein sollten. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Nach der Entscheidung über die zu vergebenden Flächen ist ein Leistungsverzeichnis (LV) für eine Ausschreibung zu erstellen. Die Fachkenntnis hierzu ist beim Bauhofleiter grundsätzlich vorhanden, er ist aber weder zeitlich noch im Hinblick auf die ihm zur Verfügung stehende Software dazu in der Lage, ein LV auszuarbeiten und die Ausschreibung und Vergabe zu betreuen – dies gehört auch nicht zu seinen Aufgaben. Da es in der Verwaltung keine vergleichbare Fachkompetenz gibt, ist zur Ausarbeitung des LV ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen. Diesbezügliche Anfragen laufen bereits, Honorare liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Dieses LV ist dann auszuschreiben und eine Vergabe ist vegetationsbedingt möglichst früh im Jahr 2017 durchzuführen. Es wird noch geprüft, ob eine Vergabe von Pflegeleistungen für einen Zeitraum grob Jahresmitte 2017 bis Jahresmitte 2018 oder ein Vertrag über rund 1 ½ Jahre bis zum Jahresende 2018 erfolgen soll. Hierfür wird die Verwaltung die Empfehlungen des Landschaftsarchitekten und der Bauhofleitung besonders berücksichtigen.

Mögliche Zeitschienen wurden skizziert, immer beginnend mit einer Beauftragung eines Landschaftsarchitekten nach dem Beschluss des Rates über den städtischen Haushalt. Je nach Auftragslage und Einschätzung der Kämmerei in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist eine Vergabe möglichst im April, spätestens jedoch in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 09.05.2017 geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf sind für 2017 und 2018 jeweils 50.000 € zusätzlich im Produkt Grünflächen 1.55.01.01 eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter: Rainer Frauendorf



Vorlage

Datum: 05.01.2017
Vorlage FB II/3139/2017

TOP	Betreff Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.01.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Nach dem Ratsbeschluss vom 29.9.2015, der eine gemeinsame Unterbringung von Haupt- und Realschule im Gebäude der Montanusschule vorsieht, sind erste Schritte zur Umsetzung erfolgt.

Im Sommer 2016 sind außerplanmäßig 100.000 € für Planungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden.

Herr Paul von der Planungsgruppe Zacharias hat einen ersten Entwurf zur Bestandsaufnahme und den möglichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erstellt und einen Fragenkatalog entwickelt, der sowohl technische als auch pädagogische Fragen enthält.

In zwei Sitzungen (5.10.2016 und 24.11.2016), an denen Vertreter der Stadtverwaltung, die Schulleitungen und Herr Paul teilgenommen haben, sind diese Fragenkataloge bearbeitet worden.

Bei der Planung wird weiterhin davon ausgegangen, dass beide Schulen organisatorisch getrennt voneinander fortbestehen werden, so dass grundsätzlich getrennte Räume für jede Schule geplant werden. In Teilbereichen ist allerdings auch die Nutzung durch beide Schulen vorgesehen.

Das weitere Anmeldeverhalten bleibt abzuwarten.

Herr Paul hat mittlerweile die Planungen konkretisiert und Herr Klewinghaus wird sie in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Rainer Frauendorf

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 31.01.2017
Vorlage FB III/3180/2017

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Kotthausen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Wegeflächen in Kotthausen entlang den Häusern 5, 7 und 9 als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Die Wegeflächen werden nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraßen eingestuft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die Wegeflächen in Kotthausen entlang den Häusern 5, 7 und 9 stehen im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen und werden seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen genutzt. Bislang wurden die Wege nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund sollen die Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Wegeflächen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet. Die Wege werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraßen eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

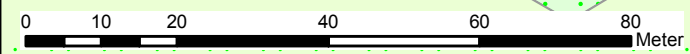
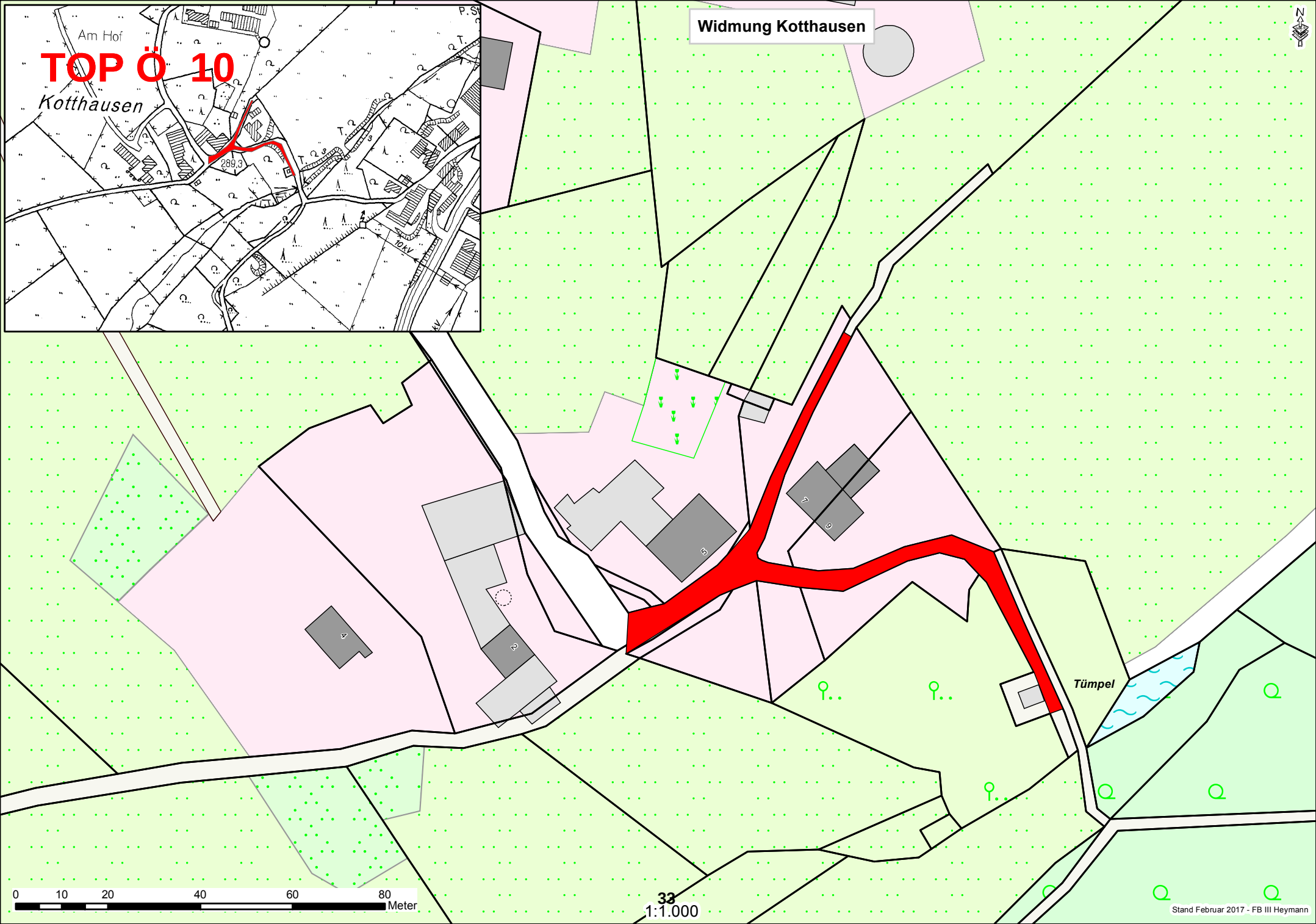
Stefanie Heymann**Anlagen:**

Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

TOP Ö 10

Kotthausen

Widmung Kotthausen



33
1:1.000